

**Anlage „Mittagsverpflegung“ (§ 28 Abs. 6 SGB II)
zum Leistungsanspruch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
für das Schul- / KiTa- Jahr 2023/2024**

zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckbuchstaben ausfüllen

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

Anlage ausgehändigt am:	Jobcenter Arberland Industriestraße 2, 94209 Regen	Eingangsstempel/Persönlich abgegeben:
-------------------------	---	---------------------------------------

Vom Leistungsempfänger auszufüllen

Nummer der Bedarfsgemeinschaft:	Kundennummer:	
Name, Vorname (der/des Bevollmächtigten)	Geburtsdatum	Mein Kind erhält eine Ausbildungsvergütung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Persönliche Daten des Kindes bzw. des/der Jugendliche/n des/der junge/n Erwachsenen

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben. Die umseitigen Hinweise zur Mittagsverpflegung und zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass ich alle Änderungen unverzüglich dem Jobcenter mitzuteilen habe. Ich bin damit einverstanden, dass notwendige Informationen von weiteren Beteiligten eingeholt werden dürfen und sie sich bei Bedarf über die Leistung zur Mittagsverpflegung gegenseitig austauschen dürfen.

Ort, Datum _____ Unterschrift der/des Bevollmächtigten _____

Von der Schule/Kindertagesstätte/Kindertagespflege und ggf. vom Caterer auszufüllen

Name und Anschrift der Schule/Kindertageseinrichtung _____

Angaben zur Mittagsverpflegung:
Das o.g. Kind, der/die Jugendliche bzw. der/die junge Erwachsene ist im aktuellen Schul- /KiTa-Jahr an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung seit _____.____. 2023/2024 angemeldet und nimmt in der Regel an ____ Tagen pro Woche daran teil.

Der Preis der Mittagsverpflegung beträgt in diesem Schul- /KiTa-Jahr _____ Euro pro Tag
 _____ Euro pro Monat

Die Rechnungstellung erfolgt:
 monatlich im Nachhinein und wird direkt beim Jobcenter Arberland, Industriestraße 2, 94209 Regen eingereicht

In welchem Monat fallen **keine** Kosten für die Mittagsverpflegung an? August Monat _____

Name mit vollständiger Adresse der Abrechnungsstelle _____

Name der Bank _____ IBAN _____

Hinweis:
Die Abrechnung erfolgt ausschließlich direkt mit dem Anbieter, der Schule/KiTa/Gemeinde

Ansprechpartner bei Rückfragen:

Name _____ Telefonnummer _____

Ort, Datum _____ Stempel der Schule/KiTa _____ Unterschrift _____

Erläuterung zum Datenschutz:

Ihre Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel „Datenschutz“ im Merkblatt Bürgergeld). Ihre Angaben werden aufgrund §§ 60 – 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

Soweit Dritte (z.B. die Lieferanten schulischer Mittagsverpflegung, Sportvereine, Schulen, ...) Sach- und Dienstleistungen erbringen und direkt mit dem Jobcenter Arberland abrechnen sollen, ist es zum Zweck der Abrechnung erforderlich, dass diese Leistungserbringer die abzurechnenden Leistungen anhand Ihrer Sozialdaten dem Jobcenter Arberland in Rechnung stellen. Zur Rechnungsabwicklung ist es gegebenenfalls erforderlich, dass das Jobcenter Arberland die rechnungsstellende Stelle über den Zeitraum Ihres Leistungsbezuges in Kenntnis setzt, damit die Leistungen korrekt abgerechnet werden können. Deshalb werden Sie um Ihr Einverständnis gebeten, dass Jobcenter und Leistungsanbieter/Rechnungssteller Ihre für die Abrechnung erforderlichen Sozialdaten austauschen können. Ihr Einverständnis gilt als erteilt, solange Sie nicht widerrufen. Sie können Ihr Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wenn Sie mit dem Datenaustausch nicht einverstanden sind bedenken Sie bitte, dass zweckbestimmte Sach- und Dienstleistungen, soweit sie durch Dritte erbracht werden sollen, nachprüfbar dem gesetzlich vorgeschriebenen Zweck entsprechen müssen.

Hinweise zur Mittagsverpflegung (siehe auch Flyer „Mittagsverpflegung“):

Die Zuschüsse können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gezahlt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung, eine Kindertagespflege bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und **keine** Ausbildungsvergütung gezahlt wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welche/n Jugendliche/n oder junge/n Erwachsene/n die Leistung benötigt wird. Für jedes Kind, Jugendliche/n oder junge/n Erwachsene/n ist **für jedes Schul-/KiTa-Jahr ein separates Anlageblatt** nötig.

Welche Kosten werden übernommen?

Übernommen werden die tatsächlichen Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

Wichtig:

Es muss sich um eine von der Schule, Kindertageseinrichtung (KiGa, KiTa, Hort) oder Kindertagespflege organisierte gemeinschaftliche Mittagsverpflegung handeln.

Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z.B. belegte Brötchen, Gebäck, usw.), kann nicht übernommen werden. Ebenso kann kein gemeinsames Frühstück oder ein sog. Teegeld/Getränksgeld übernommen werden.

Wie funktioniert das?

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket mit Ausnahme der Lernförderung gelten mit Ihrem Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für den genannten Bewilligungszeitraum als mitbeantragt und brauchen **nicht gesondert beantragt** werden.

Die Grundlage für die Kostenübernahme im Rahmen der Mittagsverpflegung ist die Vorlage der vollständig ausgefüllten Anlage „Mittagsverpflegung“.

Sie erhalten nach Prüfung einen entsprechenden Bescheid über die Leistung „Mittagsverpflegung“ und den Zeitraum, für den diese Bewilligung gilt.

Eine Kopie des Bescheides wird ggf. an den Essensanbieter, an die Schule, Kindertageseinrichtung (KiGa, KiTa, Hort) oder Kindertagespflege übersandt, damit die Abrechnung der tatsächlichen Kosten direkt mit dem Anbieter, mit der Schule/KiTa oder der Gemeinde erfolgen kann.

Wichtig:

Sind Sie bzw. Ihr Kind nach Ablauf des Bewilligungsabschnittes weiterhin im Leistungsbezug nach dem SGB II beim Jobcenter Arberland, wird die Leistung „Mittagsverpflegung“ automatisch für den nächsten Bewilligungsabschnitt, max. jedoch **bis zum Ende des jeweiligen Schul-/KiTa-Jahres, weiterbewilligt**.

Bitte denken Sie daran, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.